



Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Informations- und Merkblatt für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger durch die IHK

Bedeutung der öffentlichen Bestellung

Die IHK bestellt Sachverständige auf den Gebieten der Wirtschaft. Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen nach § 36 Gewerbeordnung ist die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation. Sie ist keine Zulassung zu einem Beruf und auch nicht Voraussetzung für eine Tätigkeit als Sachverständiger. Die öffentliche Bestellung dient dem Zweck, Auftraggebern solche Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren besondere Qualifikation und persönliche Integrität überprüft wurden. Sie erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse. Auftraggeber und Gerichte sollen darauf vertrauen können, dass diese Sachverständigen ihre Gutachten qualitativ hochwertig, unparteiisch, unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten.

Befristung

Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen kann auf fünf Jahre befristet erteilt und auf Antrag erneuert werden.

Bestellungsvoraussetzungen

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung erfolgt auf Antrag. Nach der Sachverständigenordnung kann dem Antrag nur entsprochen werden, wenn

- für das Sachgebiet, für das eine öffentliche Bestellung beantragt wird, ein Bedarf an Sachverständigenleistungen besteht
- eine Niederlassung als Sachverständiger oder, falls eine solche nicht besteht, ein Wohnsitz im Bezirk der IHK liegt
- keine Bedenken gegen die persönliche Eignung bestehen
- überdurchschnittliche Fachkenntnisse, praktische Erfahrung und die Fähigkeit, Gutachten zu erstatten, nachgewiesen werden
- die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r
- erforderlichen Einrichtungen gegeben sind
- die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten eines/r öffentlich bestellten Sachverständigen geboten wird

Persönliche Eignung

Der/die Antragsteller/in soll nach seiner Persönlichkeit und seinem/ihrem beruflichen und privaten Umfeld Gewähr dafür bieten, dass er/sie seine/ihre Gutachtertätigkeit objektiv und unparteiisch ausüben wird. Wesentliche Eigenschaften der persönlichen Eignung sind Zuverlässigkeit, Charakterstärke, Unparteilichkeit, Sachlichkeit und Unabhängigkeit.



Zur persönlichen Eignung gehören auch der Ruf und das Ansehen des/r Antragstellers/in in der Öffentlichkeit und bei seiner/ihrer Berufsausübung. Verbandszugehörigkeiten und bestimmte berufliche Tätigkeiten können der persönlichen Eignung entgegenstehen.

Besondere Sachkunde

Die besondere Sachkunde ist durch den/die Antragsteller/in nachzuweisen, wobei weit überdurchschnittliche Kenntnisse, Fähigkeiten und praktische Erfahrungen auf dem betreffenden Sachgebiet erforderlich sind. Die ordnungsgemäße Ausübung des Berufs ist noch kein ausreichender Nachweis besonderer Sachkunde. Für die wichtigsten Sachgebiete gibt es bereits sogenannte fachliche Bestellungsvoraussetzungen, die die Anforderungen an die besondere Sachkunde konkretisieren. Sie finden diese Bestellungsvoraussetzungen auch im Internet unter www.ifsforum.de.

Zur besonderen Sachkunde gehört auch die Fähigkeit, das Fachwissen in Gutachtenform so darzustellen, dass die Ergebnisse und Überlegungen nachvollziehbar sind. Die Forderung der Nachvollziehbarkeit ist erfüllt, wenn einerseits das Gutachten so aufgebaut und begründet ist, dass auch ein technischer Laie (z.B. Richter) es verstehen und auf seine Plausibilität überprüfen, andererseits ein Fachmann die Gedankengänge und Argumente des Sachverständigen, die zu einem Ergebnis bzw. einer bestimmten Meinung führen, bis ins Einzelne überprüfen kann. (Siehe Merkblatt: Aufbau und Inhalt eines schriftlichen Sachverständigen-Gutachtens)

Die sichere Ausdrucksfähigkeit ist ebenso Voraussetzung wie die Kenntnis der für die Gutachtertätigkeit rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Verhalten beim Ortstermin). Die Broschüre „Der gerichtliche Gutachtenauftrag“ des DIHK fasst die Mindestvoraussetzungen man Gutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen zusammen.

Jedem/r Interessenten/in wird empfohlen, sich sorgfältig und gezielt auf die öffentliche Bestellung vorzubereiten. Dies kann in Form des Selbststudiums von Fachliteratur, Besuch von Seminaren, Fachtagungen, selbständiger Tätigkeit als freie/r Sachverständige/r oder Mitarbeit bei einem/r öffentlich bestellten Sachverständigen geschehen.

Der Antrag auf öffentliche Bestellung

Wir empfehlen Ihnen vor der Antragstellung ein persönliches Beratungsgespräch mit uns zu führen. Der Antrag selbst ist schriftlich bei uns einzureichen und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

Formloser Antrag mit genauer Bezeichnung des Sachgebiets. Sofern Sie ein Sachgebiet beantragen, für das es keine Bestellungsvoraussetzungen gibt, soll der Antrag eine präzise Erläuterung und Abgrenzung des Sachgebiets enthalten.

Als Anlagen:

- Vollständig ausgefülltes IHK-Formblatt (Anlage 1 des Merkblattes)
- Ein ausführlicher tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, der neben den Angaben zur Person, der Schul- und Berufsausbildung eine genaue Darstellung der beruflichen Tätigkeit enthält
- Nachweise für alle antragsrelevanten Zeugnisse, Diplome oder sonstigen Urkunden, insbesondere über die Berechtigung zur Führung etwaiger akademischer Titel und Grade oder sonstiger Berufsbezeichnungen (Nachweis durch Vorlage einer beglaubigten Kopie oder durch gleichzeitige Vorlage der Originale)
- Teilnahmebestätigungen über erfolgte fachliche Fortbildung für das beantragte Sachgebiet und mindestens drei für das Sachverständigenrecht, Kopien ausreichend
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate)
- Kostenübernahmeverklärung (Anlage 2 des Merkblattes)
- Referenzliste mit Angabe von Personen, die Auskunft über die persönliche Eignung und die nachzuweisende „besondere Sachkunde“ geben können; bitte geben Sie auch Funktion, Adresse und Telefonnummer an
- Bei Antragstellern in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist eine Zustimmungserklärung des Arbeitgebers erforderlich, die auf einem gesonderten Formblatt (Anlage 3 des Merkblattes) abzugeben ist
- Mindestens drei selbstständig erstattete Gutachten auf dem beantragten Sachgebiet, und ggf. weitere Unterlagen wie Ausarbeitungen, Veröffentlichungen, Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen oder Untersuchungen, Vorträge usw., aus denen sich die nachzuweisende „besondere Sachkunde“ und die Fähigkeit zur Gutachtenerstattung ergibt. Wenn die fachlichen Bestellvoraussetzungen weitere Vorgaben vorsehen, sind diese zu beachten.
- Einwilligung zur Erhebung von Daten für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r bei der IHK München



Ablauf des Bestellverfahrens bis zur Entscheidung

Überprüfung der persönlichen Eignung

Im Rahmen der Überprüfung der „persönlichen Eignung“ erfolgt die Anhörung durch den Sachverständigenausschusses in Form eines Gesprächs vor dem sogenannten Vorprüfungsausschuss. Dieser spricht auch Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise im Bestellungsverfahren aus.

Überprüfung der besonderen Sachkunde

Zur Überprüfung der besonderen Sachkunde werden grundsätzlich sogenannte Fachgremien/-ausschüsse eingeschaltet, die bei den IHKs in Deutschland angesiedelt sind. Sie setzen sich aus ausgewiesenen, unabhängigen Fachleuten des jeweiligen Fachgebietes zusammen. Diese geben ihr Votum zur besonderen Sachkunde in der Regel aufgrund der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, einer unter Aufsicht zu fertigenden schriftlichen Aufgabenstellung und/oder einem Fachgespräch ab. Auch ein praktischer Überprüfungsteil (am Objekt) kann vorgesehen werden.

In Ausnahmefällen kann auf die Einschaltung eines Fachausschusses verzichtet werden, und zwar dann, wenn die vorgelegten Gutachten und die eingeholten Referenzen die notwendige fachliche Qualifikation in so überzeugender Art erkennen lassen, dass eine weitere Überprüfung nicht erforderlich ist.

Das Ergebnis der fachlichen Überprüfung wird dem Antragsteller mitgeteilt.

Kostenhinweise

Die Gebühr für die öffentliche Bestellung beträgt zurzeit zwischen 1.000 € und 3.480 € und wird mit Antragstellung erhoben.

Die durch die Überprüfung des Antrags, insbesondere durch Einschaltung der Fachausschüsse und sonstigen Prüfer anfallenden Auslagen sind zusätzlich vom Antragsteller zu erstatten. Es ist mit Kosten in Höhe von 1.000 bis 3.000 €, je nach beantragtem Sachgebiet zu rechnen. Die IHK kann einen angemessenen Kostenvorschuss anfordern.

Bitte berücksichtigen Sie, dass für eine erneute Bestellung eine Gebühr von 250 € bis 640 € und die Auslagen für die Überprüfung der Gutachten zu entrichten sind.

Datenschutz

Die IHK und die von ihr eingeschalteten Ausschüsse und Gremien unterliegen der Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht (Art. 84 BayVwVfG). Persönliche Daten und alle vorgelegten Unterlagen werden nur im Rahmen des Antragsverfahrens und zur Entscheidungsfindung benutzt. In eingereichten Gutachten können auftraggeberbezogene Daten geschwärzt werden, soweit sie für fachliche Beurteilung unbedeutend sind.

Hinweis:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Industrie- und Handelskammer und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

IHK für München und Oberbayern
Ihr Kontakt: Johann Petras, Svitlana Rudenko, Simone Faltermeier
Stand: Januar 2026



Anlage 1

Fragebogen:

Antrag auf öffentliche Bestellung als Sachverständige/r

Name und Vorname: _____

Titel/Berufsbezeichnung: _____

Genaue Bezeichnung des Sachgebiets, für das Sie öffentlich bestellt werden wollen.
Bitte beachten Sie die Vorgaben der „fachlichen Bestellungsvoraussetzungen“, falls vorhanden.

1. Geschäftsanschrift

Firmenname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Privatanschrift:

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Die Anschrift, unter der ich angeschrieben werden möchte (inkl. Rechnungen), habe ich angekreuzt.

2. Weitere Niederlassung/en:

Anschrift/en, Angabe der Kommunikationsmittel (Telefon, Telefax, Mobiltelefon usw.):

Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer:

3. In welcher Form üben Sie Ihre Sachverständigkeit aus?

hauptberuflich

nebenberuflich

(Hauptberuflich: 60 % und mehr aller Einkünfte stammen aus gerichtlicher und außergerichtlicher Tätigkeit.)

allein

in einer Sozietät

4. Welche berufliche Tätigkeit üben Sie außer der Sachverständigkeit noch aus?

5. Ich bin tätig als:

prozentualer Anteil:

Sachverständige/r

selbstständige/r Gewerbetreibende/r

freiberuflich Tätige/r

Beamte/r

Angestellte/r

Wenn als Angestellte/r, bitte Angabe des entsprechenden Arbeitgebers:

6. In den letzten zwei Jahren habe ich die nachstehende Anzahl Gutachten erstellt:

- a. für Gerichte: _____
- b. für Staatsanwaltschaften: _____
- c. für sonstige Behörden: _____
- d. für private und andere Auftraggeber: _____
- e. für Versicherungsgesellschaften: _____

Insgesamt: _____

7. Das Auftragsvolumen ist in den letzten zwei Jahren

- gestiegen
- gefallen
- gleich geblieben

8. Auf einen Auftraggeber entfiel mehr als 1/3 meiner erstellten Gutachten.

- Ja
- Nein

9. Für die Erstellung meiner Gutachten

- a. steht mir folgende technische Ausrüstung zur Verfügung:

- b. nahm ich folgende Einrichtungen oder Hilfsmittel Dritter, insbesondere berufsständischer oder genossenschaftlicher Vereinigungen oder bestimmter Auftraggeber in Anspruch:

- c. bediene ich mich der Hilfe technischer Mitarbeiter:

- Ja
- Nein

10. Ich verfüge über folgende Spezialkenntnisse

a. innerhalb meines Sachgebiets:

b. außerhalb meines Sachgebiets:

c. sonstige Zusatzqualifikationen (z.B. Mediationsausbildung):

11. Haben Sie eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch das Haftungsrisiko aus Ihrer Sachverständigkeit abdeckt?

Ja Nein

Wenn nein: Bitte angeben weshalb:

12. Liegen bei Ihnen Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes vor, die Ihre Tätigkeit als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r auf dem beantragten Sachgebiet einschränken oder einschränken können?

Ja weiß nicht genau Nein

Bitte gegebenenfalls erläutern:



13. In den letzten drei Jahren habe ich durch den Besuch folgender Kurse, Lehrgänge und Seminare meine Fortbildungspflicht als Sachverständiger erfüllt (bitte Bestätigungen beilegen):

14. Wirtschaftliche Verhältnisse

a. Sind Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet?

Ja Nein

b. Haben Sie jemals eine Vermögensauskunft gem. 802 c ZPO abgegeben oder ist Haft zur Erzwingung zur Abgabe der Vermögensauskunft gem. § 802 g ZPO angeordnet worden?

Ja Nein

c. Haben Sie jemals Antrag gestellt auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Privat- oder Firmenvermögen, ist ein derartiges Verfahren gegen Sie eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden?

Ja Nein

d. Sind die beiden vorstehenden Fragen für ein Erwerbsunternehmen, dessen Inhaber, Mitinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter Sie waren, während dieser Zeit zu bejahen oder zu verneinen?

Ja Nein

15. Sind Sie vorbestraft?

Ja

Nein

Bitte beantragen Sie hierzu das behördliche Führungszeugnis.

Die Führungszeugnisse werden beim örtlichen Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt beantragt und dann direkt gesendet an:

IHK für München und Oberbayern
Sachverständigenwesen
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Ein Führungszeugnis können Sie auch beim Bundesamt für Justiz direkt online beantragen www.fuehrungszeugnis.bund.de.

16. Anregungen, Wünsche, Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis. Die unrichtige Beantwortung des Fragebogens kann die Aufhebung der öffentlichen Bestellung zur Folge haben.

Stand: Januar 2026



Anlage 2

Kostenübernahmeeerklärung

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Mir ist bekannt, dass das Bestellungsverfahren zum/r öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bei der Industrie- und Handelskammer mit Kosten verbunden ist.

Ich verpflichte mich, neben der Rahmengebühr gemäß Nr. 10.1 des Gebührentarifs der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) in der jeweils aktuellen Fassung, die zusätzlichen durch meine fachliche Überprüfung entstandenen Auslagen - unabhängig vom Ergebnis der Überprüfung - zu bezahlen (vgl. Informations- und Merkblatt für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger durch die IHK). Ich bin bereit, auf Anforderung auf die zu erwartenden Auslagen einen Vorschuss an die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern zu bezahlen.

Mir ist bekannt, dass die Kosten auch bei Nichterscheinen zu einem angesetzten Termin zur fachlichen Überprüfung anfallen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3

**Einwilligung
zur Erhebung von Daten für die öffentliche Bestellung und
Vereidigung als Sachverständige/r bei der IHK München**

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Branche: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datenschutzhinweis:

Die Erhebung Ihrer Daten dient ausschließlich der Verwendung für den oben genannten Zweck. Zu diesem Zweck werden Ihre Daten von der IHK München gespeichert, genutzt und verarbeitet.

Die Informationen nach der DSGVO zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen finden Sie unter:

<https://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/>

Widerrufsmöglichkeit:

Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hiermit bestätige ich die Informationen der IHK München zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO erhalten zu haben und erteile meine Einwilligung hierzu.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage 4

**Erklärung
zur Vorlage bei der Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern**

Als Arbeitgeber von

Herrn/Frau

bestätigen wir, dass der/die Genannte nebenberuflich berechtigt ist, die Tätigkeit als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r für das Sachgebiet

auszuüben.

Die Nebentätigkeitsgenehmigung erfolgt unbefristet und unwiderruflich.

Uns ist bekannt, dass

Herr/Frau

nach der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r grundsätzlich jeden Gutachtensauftrag übernehmen muss.

Wir sichern nachdrücklich zu, dass wir nach einer öffentlichen Bestellung keinen Einfluss auf diese Tätigkeit aufgrund des Arbeitsverhältnisses oder in sonstiger Weise ausüben werden.

Wir erklären außerdem, dass

Herr/Frau

nach einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung im Rahmen dieser Tätigkeit von der Einhaltung der üblichen Arbeitszeiten (Arbeitsbeginn und Arbeitsdauer) sowie von der Anwesenheit im Betrieb befreit ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift